



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 Wien, Roßauer Lände 1

2033 /A.B..... BR/2004
zu 2207 /J..... BR/2004
Präs. am 25. Aug. 2004

S91143/68-PMVD/2004

24. August 2004

Frau
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Konecny, Genossinnen und Genossen haben am 29. Juni 2004 unter der Nr. 2207/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kasernen- Standorte und Liegenschaftsverkäufe" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2076/J-BR ausgeführt, besteht seit mehreren Jahren eine Veräußerungsabsicht der in der Anfragebeantwortung 240/JBA genannten Liegenschaften. Die Abwicklung der Veräußerung einer militärischen Liegenschaft, die in der Regel als Sonderbauland ausgewiesen ist, erfordert insbesondere eine verbindliche Flächen- und Bebauungswidmung für die Nachfolgenutzung durch den Käufer, die Festlegung des Verkehrswertes durch das Bundesministerium für Finanzen und die Ermittlung eines Bestbieters im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Dieses Verfahren kann naturgemäß insbesondere im Falle von Widmungsproblemen bzw. auch bei mangelnden Kaufinteressenten mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im vorliegenden Zusammenhang kann ich weiters mitteilen, dass die Restfläche der Verdross-Kaserne in Imst, das Landwehrlager Arnfels, die Brunnenanlage in Mitterndorf, und eine Teilfläche der Galina-Kaserne in Nenzing bereits veräußert wurden. Darüber hinaus steht der Verkauf der Carl-Kaserne in Wien und des Garnisonsübungsplatzes Kalvarienberg kurz vor dem Abschluss.

Zu 2:Prinz Eugen-Kaserne, Stockerau

Der neu aufgelegte Flächenwidmungsplan befindet sich bei den zuständigen Gremien im Genehmigungsverfahren. Die Ausbietung der Liegenschaft ist in Vorbereitung.

Kommandogebäude Riedenburg, Salzburg

Die weitere Nutzung dieser Liegenschaft ist von der in Erstellung befindlichen Streitkräfteplanung abhängig; dies bedeutet, dass vorerst von einer Verwertung dieser Liegenschaft Abstand genommen wird.

Rhomberg-Kaserne, Lochau

Das Verwertungsverfahren befindet sich derzeit im Stadium der Anbotslegung.

Zu 3:

Eine Teilfläche der Galina-Kaserne in Nenzing wurde bereits veräußert. Für die zweite Teilfläche wird derzeit die Verkaufsverhandlung durch das Bundesministerium für Finanzen vorbereitet.

Zu 4:

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von der gesonderten Verwertung der Teilfläche „Grünland Festplatz“ der Berger-Kaserne in Neusiedl am See Abstand genommen; stattdessen wird nunmehr der Verkauf der gesamten Liegenschaft vorbereitet.

Zu 5:Turba-Kaserne, Pinkafeld und Hummel-Kaserne, Graz

Die weitere Nutzung dieser Liegenschaften ist von der in Erstellung befindlichen Streitkräfteplanung abhängig; dies bedeutet, dass vorerst von einer Verwertung dieser Liegenschaft Abstand genommen wird.

Zu 6:

Der Großteil der angemieteten Räumlichkeiten des Bundesamtsgebäudes 3 wurde bereits mit 30. Juni 2004 geräumt. Auf die Nutzung der anderen angeführten Liegenschaften, einschließlich der Resträume des Bundesamtsgebäudes 3, kann erst verzichtet

werden, wenn der schrittweise Ausbau des Bundesministeriums für Landesverteidigung an der Roßauer Lände und des Amtsgebäudes Stiftgasse abgeschlossen ist.

Zu 7:

Aussagen zu dieser Frage können erst nach abgeschlossener Streitkräfteplanung getroffen werden, da die Feststellung, welche Strukturen in welcher Region benötigt werden, die zentrale Voraussetzung für das zukünftige Liegenschaftskonzept darstellt. Damit wird es dann möglich sein, nach militärischen, wirtschaftlichen und regionalen Gesichtspunkten – unter Einbindung der Länder – den konkreten, zukünftigen Bedarf an Kasernen und Liegenschaften zu definieren.

Zu 8:

Aus Liegenschaftsverkäufen standen dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahr 2003 1,865 Mio. € (50 % des Verkaufserlöses) zur Verfügung. Sie wurden für die Adaptierung der Mannschafts- und Kanzleigebäude im Amtsgebäude FM Conrad, Innsbruck und für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Leistungszentrums Hochfilzen verwendet.

Zu 9:

Das Bundesfinanzgesetz 2004 (Artikel VI Abs. 1 Z 5) sieht eine Budgetüberschreitungs-ermächtigung des Bundesministers für Finanzen vor, wonach – mit Ausnahme von Fällen, in denen eine Ersatzanschaffung notwendig ist – 50 % der Erlöse aus dem Verkauf militärischer Liegenschaften für Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden können. Aussagen über die für das Bundesministerium für Landesverteidigung für das laufende Jahr tatsächlich verfügbaren Budgetmittel und deren weiteren Verwendungszweck sind frühestens mit Jahresbeginn 2005 möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Min. M.", is positioned in the bottom right corner of the page.